



JADEWESERPORT
WILHELMSHAVEN

JWP-Vergabeverfahren



Industrie- und Gewerbeflächen im JadeWeserPort

Formblatt B – Teilnahmeantrag Bietergemeinschaft

1. Ausfüllhinweise

- Eine Bietergemeinschaft hat dieses **Formblatt B – Teilnahmeantrag Bietergemeinschaft** einzureichen.
- Das **Formblatt B** ist von allen Mitgliedern der Bietergemeinschaft auszufüllen. Hierzu sind die Seiten 7 bis 10 für die entsprechende Anzahl der Mitglieder zu vervielfältigen. Jedes Mitglied der Bietergemeinschaft hat die Seiten 7 bis 10 dieser vorformulierten Erklärung eigens auszufüllen. Die Mitglieder der Bietergemeinschaft sind durchnummerieren. Die Erklärungen sind zusammenhängend zu verbinden und mit Abgabe des Teilnahmeantrages einzureichen.

Im Übrigen gilt:

- Bitte kreuzen Sie die zutreffenden Aussagen an.
- Bitte füllen Sie die Formularstellen mit den notwendigen Angaben aus.
- Bitte reichen Sie das Formular zusammenhängend mit Anlagen zur Vorbereitung der Verhandlungen bei JWP-M ein.
- Sollte der Platz der Felder nicht ausreichen oder müssen diesem Formular Unterlagen beigefügt werden, geben Sie bitte die Nummer der entsprechend beigefügten Anlage an.
- Bei allen fremdsprachigen Bescheinigungen oder Anlagen ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.
- Dieses PDF-Formular ist nur elektronisch ausfüllbar, wenn es mit einem PDF-Viewer (z. B. Nuance/Kofax oder Adobe Acrobat) geöffnet wird. Ein Ausfüllen im Internet-Browser ist nicht möglich.

2. Bietergemeinschaftserklärung

2.1 Die unter Ziff. 2.3 aufgeführten Einzelpersonen/Unternehmen bewerben sich in dem oben genannten Verhandlungsverfahren im Rahmen der in Ziff. 2.2 benannten Bietergemeinschaft um die Teilnahme und geben mit Einreichung dieses Formblatts die nachfolgenden Erklärungen ab.

2.2 Name der Bietergemeinschaft

--

2.3 Mitglieder der Bietergemeinschaft

Lfd. Nr.	Name des Mitglieds der Bietergemeinschaft
1	
2	
3	
4	

2.4 Bevollmächtigter Vertreter der Bietergemeinschaft

Name (Firma):	
Vertreten durch:	
Postanschrift:	
E-Mail:	
Telefon:	Fax:
Internet (URL):	Ansprechpartner:

3. Darstellung der Geeignetheit zur hafenaffinen Ansiedlung

Die Erfahrungen mit mindestens einer vergleichbaren hafenaffinen Ansiedlung (Referenzprojekt) werden in einer selbst zu erstellenden Anlage dargelegt. Die Vergleichbarkeit richtet sich nach dem von der Bietergemeinschaft im Rahmen ihres Teilnahmeantrages angegebenen hafenaffinen Nutzungszweck.

Die Referenz/en wird/werden beigefügt in:

Anlage Nr. _____

4. Angaben bezüglich der (Erbbau-)Fläche/des Ansiedlungsvorhabens

Kurzbeschreibung Ansiedlung Das Ansiedlungsprojekt ist auf max. einer DIN-A4-Seite kurz darzustellen.	ggf. Anlage Nr. _____	
Die Ansiedlung ist folgendem Tätigkeitsfeld zuzuordnen:	ggf. Anlage Nr. _____	
Angabe, ob Gleisanschluss gewünscht	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN
Voraussichtlich erforderliche Grundstücksgröße		
Beabsichtigter Baubeginn		
Beabsichtigter Inbetriebnahme		
Beabsichtigtes Investitionsvolumen Fläche:	EUR	
Beabsichtigtes Investitionsvolumen Bauwerke und Anlagen	EUR	

Wäre nach Ihrer Ansicht für diese Investitionen die Eintragung von dinglichen Sicherheiten wie z. B. Grundschulden erforderlich?	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN
Angabe, ob geplante Ansiedlung gem. BImSchG genehmigungsbedürftig wäre. <i>(Wenn ja, in Anlage zu erläutern).</i>	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN
Angabe, ob bes. sicherheitstechnische Anforderungen beim Betrieb gestellt würden. <i>(Wenn ja, in Anlage zu erläutern).</i>	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN
Weitere Erläuterungen in:	Anlage Nr. _____	

5. Drittunternehmen – eignungsbezogene Angaben und Nachweise

5.1 Die Bietergemeinschaft erklärt mit der Einreichung dieses Formblatts rechtsverbindlich zu den in diesem Teilnahmewettbewerb eingereichten Angaben und Nachweisen zu ihrer Eignung wie folgt:

- Mit den in dem Teilnahmewettbewerb eingereichten Angaben zur hafenauffinen Eignung der Bietergemeinschaft wird **nicht** auf Drittunternehmen (Nachunternehmen oder konzernverbundene Unternehmen gem. § 271 Abs. 2 HGB) zurückgegriffen.

oder

- Mit den in dem Teilnahmewettbewerb eingereichten Angaben zur hafenauffinen Eignung der Bietergemeinschaft wird auf Drittunternehmen (Nachunternehmen oder konzernverbundene Unternehmen gem. § 271 Abs. 2 HGB) zurückgegriffen.

Die Bietergemeinschaft zu dem Rückgriff auf die Eignung des/der Drittunternehmens/s

- mit dem Teilnahmeantrag eine Aufstellung dieser Drittunternehmerleistungen einreichen und die Drittunternehmen nennen (einzutragen in nachfolgende Tabelle);
- auf Anforderung von JWP-M für jedes benannte Nachunternehmen eine entsprechende Verpflichtungserklärung von dem Nachunternehmer



men unterzeichnet einreichen; soweit die Geeignetheit über Mieter/Pächter nachgewiesen werden soll, haben diese sich im Rahmen der Verpflichtungserklärung zur Anmietung im Falle des Abschlusses des Miet-/Erbbaurechtsvertrages und zum hafenaffinen Betrieb gem. Projektbeschreibung zu verpflichten.

- auf Anforderung von JWP-M für jedes benannte konzernverbundene Unternehmen nach § 15 AktG ein Konzern-Organigramm einreichen.

Hafenaffine Eignung	Name des Drittunternehmens

Separat von jedem Mitglied der Bietergemeinschaft auszufüllen:

6. Angaben zum Mitglied

Mitglieds Nr.:	
Name (Firma):	
Vertreten durch:	
Postanschrift:	
E-Mail:	
Telefon:	Fax:

7. Erklärung des Mitglieds zur Bietergemeinschaft

Das Mitglied der Bietergemeinschaft (im Folgenden: das Mitglied) erklärt rechtsverbindlich,

- dass es sich mit den weiteren in Ziff. 2.3 aufgeführten Mitgliedern der Bietergemeinschaft im Falle der Beauftragung zu einer juristischen Person zusammenschließen wird oder gemeinsam mit den weiteren hier aufgeführten Mitgliedern der Bietergemeinschaft unter Beachtung der hierfür von JWP-M vorgegebenen notwendigen Voraussetzungen eine Projektgesellschaft gründen wird

und

- dass es mit den weiteren unter Ziff. 2.3 aufgeführten Mitgliedern der Bietergemeinschaft für die Erfüllung sämtlicher vertraglicher und außervertraglicher Verpflichtungen als Gesamtschuldner haften wird

und

- dass der in Ziff. 2.4 benannte bevollmächtigte Vertreter der Bietergemeinschaft die Mitglieder gegenüber JWP-M rechtsverbindlich vertritt.

8. Eigenerklärung des Mitglieds der Bietergemeinschaft

- 8.1 Dem Mitglied ist bekannt, dass ein Unternehmen von der Teilnahme an einem Wettbewerb als Bieter ausgeschlossen werden kann, wenn einer der in den §§ 123, 124

Mitglieds Nr.:

GWB / Art. 38 Abs. 4, Abs. 5 und Abs. 7 der Richtlinie 2014/23/EU aufgezählten Gründe vorliegt.

8.2 Das Mitglied erklärt für sich selbst in eigener Verantwortung rechtsverbindlich,

- dass keine der in den §§ 123, 124 GWB / Art. 38 Abs. 4, Abs. 5 und Abs. 7 der Richtlinie 2014/23/EU genannten Verfehlungen vorliegen, die einen Ausschluss von der Teilnahme am Vergabeverfahren rechtfertigen könnten.
- dass folgende Verfehlungen vorliegen:

Soweit bereits Maßnahmen zur Selbstreinigung gem. § 125 GWB / Art. 38 Abs. 9 der Richtlinie 2014/23 EU ergriffen worden sind, hat das Mitglied diese gesondert darzustellen und diesem **Formblatt B** als Anlage beizufügen.

8.3 Das Mitglied erklärt, dass weder sein Unternehmen, noch Mehrheitsanteilseigner oder Gesellschafter, noch eine Mutter- oder Tochtergesellschaft des Unternehmens auf einer der in den Anlagen zu den Verordnungen (EG) 881/2002, (EG) 2580/2001, (EG) 753/2011 und (EG) 2016/1686 (jeweils in der von dem Rat aktualisierten und im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlichten Fassung) befindlichen Terrorlisten aufgeführt ist.

8.4 Das Mitglied erklärt, dass ihm das sich aus den Verordnungen (EG) 881/2002, (EG) 2580/2001, (EG) 753/2011 und (EG) 2016/1686 (jeweils in der von dem Rat aktualisierten und im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlichten Fassung) ergebende Verbot der Zurverfügungstellung von finanziellen Mitteln an der Terrorbereitschaft verdächtige Personen oder Organisationen (Bereitstellungsverbot) bekannt ist. Ihm ist bekannt, dass dieses u. a. zur Folge hat, dass kein Arbeitsentgelt an einen Arbeitnehmer gezahlt werden darf, welcher auf einer der im Zusammenhang mit den vorgenannten Verordnungen bzw. dem Standpunkt des Rates stehenden Terrorlisten geführt wird. Das Mitglied erklärt, sicherzustellen, dass die diesbezüglichen gesetzlichen Verpflichtungen eingehalten werden.

Mitglieds Nr.:

- 8.5 Das Mitglied erklärt rechtsverbindlich, die vorstehenden Erklärungen auch von Nachunternehmern zu fordern und vor Vertragsschluss bzw. spätestens vor Zustimmung von JWP-M zur Unterbeauftragung vorzulegen.

9. Angaben zu Informationszwecken (keine Mindestvorgabe)

- 9.1 Angaben zum Gesamtumsatz oder -gewinn des Mitgliedes in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren. JWP-M behält sich die Anforderung von Nachweisen vor.

Jahr	Gesamtumsatz/-gewinn
2020	EUR
2019	EUR
2018	EUR

10. Vertraulichkeitserklärung des Mitglieds zur Bietergemeinschaft

- 10.1 Das Mitglied erklärt, alle Unterlagen samt Anlagen und alle Informationen, die es im Rahmen des Vergabeverfahrens erhalten wird, vertraulich zu behandeln. Das Mitglied der Bietergemeinschaft wird eine Weitergabe an Dritte – mit Ausnahme der von ihm eingeschalteten Berater – nicht vornehmen und unternehmensintern verhindern.
- 10.2 Das Mitglied erklärt, die von ihm eingeschalteten Berater ebenfalls zur Beachtung des Vertraulichkeitsgebots verpflichtet zu haben bzw. zu verpflichten.
- 10.3 Das Mitglied erklärt, dass es im Falle der Absicht, sich an dem Verfahren nicht weiter zu beteiligen, dies JWP-M unverzüglich mitteilen und die erhaltenen Unterlagen vernichten oder an JWP-M zurückgeben wird. Die Vernichtung der Unterlagen wird es auf Verlangen bestätigen.
- 10.4 Das Mitglied garantiert, dass es seine Bewerbung oder Angebote nicht mit Wettbewerbern erörtern oder in anderer Weise gegen das Vertraulichkeitsgebot verstoßen wird. Es ist darüber aufgeklärt worden, dass Verstöße als wettbewerbsbeschränkende Verhaltensweise gewertet werden können und zum Ausschluss aus dem weiteren Verfahren führen können.

- 10.5 Dem Mitglied ist bekannt, dass es selbstverständlich auch die sonstigen gesetzlichen wettbewerbsrechtlichen Vorgaben zu beachten hat.
- 10.6 Dem Mitglied ist bekannt, dass der Ansiedler verpflichtet ist, eine Vertragsstrafe in von JWP-M festzulegender angemessener (und gerichtlich überprüfbarer) Höhe an JWP-M zu zahlen, soweit aus Anlass der Vergabe nachweislich eine Abrede getroffen wurde, die eine unzulässige Wettbewerbsbeschränkung i.S.d. § 298 StGB darstellt. Die Geltendmachung eines nachgewiesenen höheren Schadens bleibt hiervon unberührt. Die vorgenannte Vertragsstrafe wird hierauf jedoch angerechnet.